

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sieler, Lutz, Buschfort, Dr. Diederich (Berlin), Dreßler, Egert, Esters, Glombig, Heyenn, Hoffmann (Saarbrücken), Kirschner, Kühbacher, Nehm, Peter (Kassel), Purps, Reimann, Schreiner, Frau Simonis, Frau Steinhauer, Frau Traupe, Urbaniak, Walther, Weinhofer, Wieczorek (Duisburg), von der Wiesche, Würtz, Zander, Frau Zutt und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/1402 —

Entwicklung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – IIb 1 – 42/281 – hat mit Schreiben vom 17. Mai 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

1. Wie hat sich die monatliche Zahl der gemeldeten Arbeitslosen seit dem 1. Januar 1983 bis heute entwickelt?

Die monatliche Zahl der gemeldeten Arbeitslosen hat sich seit 1. Januar 1983 wie folgt entwickelt:

Jahr/Monat	Arbeitslose	
	absolut	v. H. *)
1983 Januar	2 487 075	10,2
Februar	2 535 836	10,4
März	2 386 499	9,8
April	2 253 768	9,2
Mai	2 148 701	8,8
Juni	2 127 105	8,7
Juli	2 202 223	8,9
August	2 196 220	8,9
September	2 134 140	8,6
Oktober	2 147 756	8,7
November	2 193 331	8,8
Dezember	2 348 986	9,5

*) Arbeitslose in v. H. der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Mikrozensus von April 1982

Jahr/Monat	Arbeitslose	
	absolut	v. H.*)
1984 Januar	2 539 308	10,2
Februar	2 536 593	10,2
März	2 393 251	9,6
April	2 253 466	9,1

*) Arbeitslose in v. H. der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Mikrozensus von April 1982

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die sich nicht mehr offiziell registrieren lassen?

Teilt die Bundesregierung Schätzungen von Gewerkschaften und Wissenschaftlern, wonach diese „stille Reserve“ inzwischen auf über eine Million Personen beziffert wird?

Die von Gewerkschaften und einem Teil der Wissenschaftler geschätzte Höhe der „stillen Reserve“ von über 1 Million Personen geht auf das Konzept des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zurück, das die „stille Reserve“ aufgrund von Erwerbsquoten schätzt. Die „stille Reserve“ umfaßt sowohl die Arbeitslosen, die sich nicht mehr registrieren lassen, als auch die sonstigen Erwerbspersonen, die zur Zeit nicht als Nachfrager auf dem Arbeitsmarkt erscheinen.

Die Schätzung der „stillen Reserve“ in der angegebenen Höhe wird von der Bundesregierung nicht geteilt, da sich das IAB bei seinen Schätzungen an Hochkonjunkturphasen mit Vollbeschäftigung orientiert, die ganz andere Erwerbsverhaltensmuster aufweisen als jene, die bei der von allen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten geschätzten mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung zu erwarten sind. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die „stille Reserve“ geringer.

3. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die als Folge der Leistungsänderungen in den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 und infolge von Dauerarbeitslosigkeit Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr erhalten? Wie hoch ist daran der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen?

Erhebungen über die Zahl der Arbeitslosen, die als Folge gesetzlicher Änderungen der letzten Jahre oder infolge längerer Arbeitslosigkeit keine Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) erhalten, sind nicht durchgeführt worden. Der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe an der Gesamtzahl der Arbeitslosen hat sich jedoch seit 1979 nicht nennenswert verändert.

II. Entwicklung der Ausgaben bei Arbeitslosigkeit

1. Wie haben sich die monatliche Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld, der monatliche durchschnittliche Pro-Kopf-Satz des Arbeitslosengeldes und die monatlichen durchschnittlichen Zahlungen von Rentenversicherungsbeiträgen für die Empfänger von Arbeitslosengeld seit dem 1. Januar 1983 bis heute entwickelt?

Die monatliche Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld, der monatliche durchschnittliche Pro-Kopf-Satz des Arbeitslosengeldes und die monatlichen durchschnittlichen Zahlungen von Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen für die Empfänger von Arbeitslosengeld haben sich seit dem 1. Januar 1983 wie folgt entwickelt:

Arbeitslosengeld-Empfänger

– 12-Monatsdurchschnitt –

Monat	1983	1984
Januar	938 861	1 000 261
Februar	953 170	985 251
März	970 434	969 644
April	986 530	951 985
Mai	999 162	
Juni	1 009 159	
Juli	1 017 307	
August	1 024 680	
September	1 027 283	
Oktober	1 026 786	
November	1 022 132	
Dezember	1 014 128	

Arbeitslosengeld

– Anteil der Leistung und der KV- und RV-Beiträge –

– 12-Monatsdurchschnitt –

DM

Mon.	1983				1984			
	Lstg.	KV	RV	Zus.	Lstg.	KV	RV	Zus.
Jan.	975,22	259,08	378,54	1 612,83	964,71	263,77	184,71	1 413,18
Feb.	971,38	258,85	362,27	1 592,49	965,89	263,40	178,92	1 408,21
März	979,02	257,45	338,26	1 574,71	945,82	264,45	179,33	1 389,60
Apr.	968,49	260,91	317,55	1 546,93	954,67	260,10	176,44	1 391,22
Mai	975,25	258,79	298,63	1 532,65				
Juni	971,02	261,20	285,52	1 517,75				
Juli	967,30	260,76	270,95	1 499,01				
Aug.	970,03	259,81	256,22	1 486,06				
Sept.	969,42	261,37	243,36	1 474,15				
Okt.	966,24	261,91	230,09	1 458,25				
Nov.	966,26	262,39	216,54	1 445,18				
Dez.	959,24	262,80	182,29	1 404,43				
*)	100,0	27,39	19,00	146,40				
**))	- 1,62	+ 0,89	- 52,49	- 13,27				

*) KV- und RV-Beitrag in v. H. der Leistung des Jahresschnitts 1983

**) Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. (Veränderung der Jahresschnitte)

2. Wieviel Arbeitslose sind von der Kürzung des Arbeitslosengeldes bei Leistungsempfängern ohne Kinder betroffen, wie hoch ist der Kürzungsbetrag im Durchschnitt, und mit welchen Einsparungen rechnet die Bundesregierung beim Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1984?

Von Januar bis April 1984 erhielten durchschnittlich 677 601 Leistungsempfänger ohne Kinder Arbeitslosengeld (Arbeitslosengeld in Höhe von 63 v. H. des ausfallenden Nettoarbeitsentgelts). Das waren 64,6 v. H. der Arbeitslosengeld-Empfänger. Der Durchschnittskürzungsbetrag (Unterschied zwischen dem Arbeitslosengeld in Höhe von 68 v. H. und 63 v. H. des ausfallenden Nettoarbeitsentgelts) wird auf 17,40 DM wöchentlich geschätzt (Berechnungsgrundlage: Durchschnittsarbeitsentgelt für Arbeitslosengeld-Empfänger ohne Kinder rund 500 DM wöchentlich).

Die Bundesregierung erwartet Einsparungen bis in Höhe von 775 Mio. DM, die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit berücksichtigt sind.

3. Wie hoch war der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den gesamten Pro-Kopf-Leistungen beim Arbeitslosengeld im Durchschnitt des Jahres 1982, wie hoch war er im Durchschnitt des Jahres 1983? Um wieviel v.H. sind die monatlichen Rentenversicherungsbeiträge im Durchschnitt des Jahres 1983 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen?

Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den gesamten Pro-Kopf-Leistungen beim Arbeitslosengeld betrug im Durchschnitt des Jahres 1982 39,35 v.H., im Durchschnitt des Jahres 1983 19,00 v.H. Die monatlichen Rentenversicherungsbeiträge sind im Durchschnitt des Jahres 1983 um 52,49 v.H. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

4. Wie haben sich die monatliche Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe, der monatliche durchschnittliche Pro-Kopf-Satz der Arbeitslosenhilfe und die monatlichen durchschnittlichen Zahlungen von Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe seit dem 1. Januar 1983 bis heute entwickelt?

Die monatliche Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe, der monatliche durchschnittliche Pro-Kopf-Satz der Arbeitslosenhilfe und die monatlichen durchschnittlichen Zahlungen von Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe haben sich seit dem 1. Januar 1983 wie folgt entwickelt:

Arbeitslosenhilfe-Empfänger

– 12-Monatsdurchschnitt –

Monat	1983	1984
Januar	306 570	498 528
Februar	323 012	511 881
März	339 488	524 840
April	357 940	535 511
Mai	375 818	
Juni	393 210	
Juli	409 835	
August	426 317	
September	441 750	
Oktober	456 682	
November	471 154	
Dezember	485 259	

Arbeitslosenhilfe

– Anteil der Leistung und der KV- und RV-Beiträge –

– 12-Monatsdurchschnitt –

DM

Mon.	1983				1984			
	Lstg.	KV	RV	Zus.	Lstg.	KV	RV	Zus.
Jan.	794,71	257,18	366,80	1 418,67	806,39	268,33	150,03	1 224,75
Feb.	794,35	258,45	351,09	1 403,88	806,76	267,55	144,54	1 218,85
März	805,90	258,82	328,71	1 393,41	796,71	268,15	144,37	1 209,23
Apr.	796,32	262,74	305,02	1 364,06	803,56	265,90	143,18	1 212,63
Mai	804,12	260,32	282,00	1 346,43				
Juni	801,86	263,77	264,51	1 330,14				
Juli	799,94	264,18	246,01	1 310,13				
Aug.	804,76	263,83	228,07	1 296,66				
Sept.	806,24	266,11	212,49	1 284,84				
Okt.	803,79	266,86	197,07	1 267,72				
Nov.	805,42	267,24	181,90	1 254,55				
Dez.	801,83	267,33	154,17	1 223,33				
*)	100,0	33,34	19,23	152,57				
**))	+ 1,05	+ 3,90	- 60,13	- 14,90				

*) KV- und RV-Beitrag in v. H. der Leistung des Jahresdurchschnitts 1983

**) Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. (Veränderung der Jahresdurchschnitte)

5. Wieviel Arbeitslose sind von der Kürzung der Arbeitslosenhilfe bei Leistungsempfängern ohne Kinder betroffen, wie hoch ist der Kürzungsbetrag im Durchschnitt, und mit welchen Einsparungen rechnet die Bundesregierung im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts für das Jahr 1984?

Von Januar bis April 1984 erhielten durchschnittlich 449 475 Leistungsempfänger ohne Kinder Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenhilfe in Höhe von 56 v. H. des ausfallenden Nettoarbeitsentgelts). Das waren 74,4 v. H. der Arbeitslosenhilfe-Empfänger. Der Durchschnittskürzungsbetrag (Unterschied zwischen der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 58 v. H. und 56 v. H. des ausfallenden Nettoarbeitsentgelts) wird auf 7,00 DM wöchentlich geschätzt (Berechnungsgrundlage: durchschnittliches Arbeitsentgelt für Arbeitslosenhilfe-Empfänger ohne Kinder rund 485 DM wöchentlich).

Die Bundesregierung erwartet Einsparungen bis in Höhe von 115 Mio. DM, die im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts berücksichtigt sind.

6. Wie hoch war der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den gesamten Pro-Kopf-Leistungen der direkt aus dem Bundeshaushalt finanzierten Arbeitslosenhilfe im Durchschnitt des Jahres 1982, wie hoch war er im Durchschnitt des Jahres 1983? Um wieviel v. H. sind die monatlichen Rentenversicherungsbeiträge im Durchschnitt des Jahres 1983 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen?

Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den gesamten Pro-Kopf-Leistungen bei der Arbeitslosenhilfe betrug im Durchschnitt des Jahres 1982 48,73 v. H., im Durchschnitt des Jahres 1983 19,23 v. H. Die monatlichen Rentenversicherungsbeiträge sind im Durchschnitt des Jahres 1983 um 60,13 v. H. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

7. Wie hat sich seit dem 1. Januar 1983 die monatliche Leistungsempfängerquote insgesamt und getrennt nach Empfängern von Arbeitslosengeld und Empfängern von Arbeitslosenhilfe entwickelt?

Seit dem 1. Januar 1983 hat sich die monatliche Leistungsempfängerquote insgesamt und getrennt nach Empfängern von Arbeitslosengeld und Empfängern von Arbeitslosenhilfe wie folgt entwickelt:

Jahr/Monat	Bestand an Leistungsempfängern		Empfänger von Arbeitslosengeld		Empfänger von Arbeitslosenhilfe	
	absolut	v. H.*)	absolut	v. H.*)	absolut	v. H.*)
1983 Januar	1 683 020	67,7	1 263 707	50,8	419 313	16,9
Februar	1 774 620	70,0	1 328 070	52,4	446 550	17,6
März	1 716 993	71,9	1 249 386	52,4	467 607	19,6
April	1 578 629	70,0	1 096 920	48,7	481 709	21,4
Mai	1 446 789	67,3	966 407	45,0	480 382	22,4
Juni	1 386 024	65,2	901 843	42,4	484 181	22,8
Juli	1 395 540	63,4	909 360	41,3	486 180	22,1
August	1 392 925	63,4	902 678	41,1	490 247	22,3
September	1 361 193	63,8	868 380	40,7	492 813	23,1
Oktober	1 363 203	63,5	860 692	40,1	502 511	23,4
November	1 397 003	63,7	876 340	40,0	520 663	23,7
Dezember	1 499 394	63,8	948 437	40,4	550 957	23,5
1984 Januar	1 675 799	66,0	1 097 265	43,2	578 534	22,8
Februar	1 754 681	69,2	1 147 897	45,3	606 784	23,9
März	1 685 173	70,4	1 062 057	44,7	623 116	26,0
April	1 494 732	66,3	884 968	39,3	609 764	27,1

*) v. H.-Anteil vom Bestand an Arbeitslosen

8. Wie haben sich die monatliche Zahl der Empfänger von Kurzarbeitergeld, der monatliche Pro-Kopf-Satz von Kurzarbeitergeld und die monatlichen durchschnittlichen Zahlungen von Rentenversicherungsbeiträgen für die Empfänger von Kurzarbeitergeld seit Januar 1983 bis heute entwickelt?

Die monatliche Zahl der Empfänger von Kurzarbeitergeld, der monatliche Pro-Kopf-Satz von Kurzarbeitergeld und die monatlichen durchschnittlichen Zahlungen von Rentenversicherungsbeiträgen für die Empfänger von Kurzarbeitergeld haben sich seit Januar 1983 wie folgt entwickelt:

Kurzarbeitergeld-Empfänger

– 12-Monatsdurchschnitt –

Monat	1983	1984
Januar	660 490	622 910
Februar	707 240	580 861
März	746 470	547 096
April	769 353	524 185
Mai	784 681	
Juni	790 205	
Juli	798 375	
August	802 815	
September	793 399	
Oktober	770 080	
November	725 156	
Dezember	675 101	

Kurzarbeitergeld

– Anteil der Leistung und der KV- und RV-Beiträge –

– 12-Monatsdurchschnitt –

DM

Mon.	1983				1984			
	Lstg.	KV	RV	Zus.	Lstg.	KV	RV	Zus.
Jan.	214,24	26,39	62,35	302,98	311,72	38,28	39,15	389,15
Feb.	215,79	26,57	61,04	303,39	321,48	39,56	35,68	396,72
März	237,85	29,38	60,62	327,84	302,03	37,09	29,67	368,80
Apr.	246,43	30,44	57,78	334,63	295,53	36,41	28,19	360,13
Mai	255,05	31,53	55,58	342,15				
Juni	263,66	32,57	53,55	349,77				
Juli	265,32	32,75	50,71	348,79				
Aug.	266,80	32,91	48,83	348,53				
Sept.	270,56	33,36	47,71	351,63				
Okt.	278,74	34,34	47,29	360,36				
Nov.	290,76	35,81	46,42	372,99				
Dez.	300,03	36,93	42,55	379,52				
*)	100,0	12,31	14,18	126,49				
**)	+ 39,25	+ 39,10	- 32,16	+ 24,55				

*) KV- und RV-Beitrag in v. H. der Leistung des Jahresdurchschnitts 1983

**) Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. (Veränderung der Jahresdurchschnitte)

9. Wie hoch war der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den gesamten Pro-Kopf-Leistungen beim Kurzarbeitergeld im Durchschnitt des Jahres 1982, wie hoch war er im Durchschnitt des Jahres 1983? Um wieviel v. H. sind die monatlichen Rentenversicherungsbeiträge im Durchschnitt des Jahres 1983 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen?

Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den gesamten Pro-Kopf-Leistungen beim Kurzarbeitergeld betrug im Durchschnitt des Jahres 1982 29,11 v. H., im Durchschnitt des Jahres 1983 14,18 v. H. Die monatlichen Rentenversicherungsbeiträge sind im Durchschnitt des Jahres 1983 um 32,16 v. H. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

10. Wie hoch waren die gesamten Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit und die des Bundes (bei Arbeitslosenhilfe) an die Rentenversicherungsträger im Jahre 1982, wie hoch waren sie im Jahre 1983, wie hoch war der Rückgang 1983 gegenüber 1982 absolut und in v. H.?

Die gesamten Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit und die des Bundes (bei Arbeitslosenhilfe) an die Rentenversicherungsträger betrugen in den Jahren 1982 und 1983:

RV-Beiträge für

	Alg- Empfänger	KUG- Empfänger	Alhi- Empfänger	Insgesamt
– Mio. DM –				
1982	4 264,0	456,2	1 348,9	6 069,1
1983	2 218,4	344,7	897,8	3 460,9
<hr/>				
Saldo	– 2 045,6	– 111,5	– 451,1	– 2 608,2
v. H.	– 47,97	– 24,44	– 33,44	– 42,98

Der Rückgang in 1983 belief sich gegenüber 1982 auf 2 608,2 Mio. DM bzw. 42,98 v. H.

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeitergeld sowie die Höhe der jeweiligen Pro-Kopf-Sätze im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1987?
12. Welche Ausgaben sind nach Auffassung der Bundesregierung jährlich für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeitergeld und für die Forderung von Allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1987 erforderlich?

Die künftige Entwicklung der konjunkturellen Lage und damit die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind trotz der derzeit erkennbaren positiven Tendenz weiterhin mit erheblichen Risiken verbunden. Auf Grund dieser prognostischen Schwierigkeiten hat die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit, wie aus ähnlichen Erwägungen in der Vergangenheit, auch zum jetzigen Zeitpunkt eine mittelfristige Finanzplanung nicht vorgenommen. Die Bundesregierung nimmt daher im Augenblick Schätzungen zur Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeitergeld sowie zu der Höhe der jeweiligen Pro-Kopf-Sätze, denen die Daten einer mittelfristigen Planung der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde gelegt werden müßten, noch nicht vor.

III. Entwicklung der Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

1. Wie haben sich die monatlichen Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit seit dem 1. Januar 1983 bis heute entwickelt?

Die monatlichen Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit haben sich seit 1. Januar 1983 wie folgt entwickelt:

Jahr	Monat	– Mio. DM –	Jahr	Monat	– Mio. DM –
1983	Januar	2 024,8	1984	Januar	2 403,3
	Februar	2 018,4		Februar	2 314,3
	März	2 349,6		März	2 350,4
	April	2 209,1		April	2 303,7
	Mai	2 322,6			
	Juni	2 427,1			
	Juli	2 467,0			
	August	2 510,7			
	September	2 441,4			
	Oktober	2 375,9			
	November	2 443,7			
	Dezember	3 081,9			

2. Wie hoch waren die Beitragseinnahmen 1983 insgesamt und wie war die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr?

Die Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit betrugen in 1983 insgesamt 28 672,1 Mio. DM. Sie haben sich gegenüber 1982 um 4 384,8 Mio. DM oder 18,05 v. H. erhöht.

3. Inwieweit wird die Einnahmeentwicklung von der Beitragsanhebung zum 1. Januar 1983 und von der sogenannten Zwölftelung ab 1. Januar 1984 bestimmt? Sind die in den Haushaltsbegleitgesetzen prognostizierten Mehreinnahmen erreicht worden bzw. werden sie erreicht?

Die Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit beliefen sich in 1983 auf 28 672,1 Mio. DM und blieben damit knapp 1 v. H. unter dem Haushaltssoll (28 937 Mio. DM). In 1982 hatten die Beitragseinnahmen 24 287,3 Mio. DM gegenüber dem Sollansatz von 24 480,9 Mio. DM betragen.

Die Einnahmenentwicklung in den ersten vier Monaten 1984 läßt erwarten, daß das veranschlagte Beitragsaufkommen für 1984 aus jetziger Sicht erreicht werden kann.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse bewegen sich im Rahmen der in den Haushaltsbegleitgesetzen veranschlagten Mehreinnahmen.

4. Mit welcher Entwicklung der Beitragseinnahmen rechnet die Bundesregierung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1987?

Auf die Antwort zu II. Fragen 11 und 12 wird verwiesen.

IV. Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit

1. Wie hoch war der für 1983 veranschlagte, wie hoch der tatsächliche Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit?

Der für 1983 veranschlagte Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit betrug 5,365 Mrd. DM, tatsächlich wurden 1,58 Mrd. DM an Bundeszuschuß benötigt.

2. Wie hoch ist der für 1984 veranschlagte Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit?

Für 1984 sind 1,7 Mrd. DM an Zuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit veranschlagt.

3. Treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesanstalt für Arbeit 1984 als Folge der Beitragsanhebungen und Leistungskürzungen trotz anhaltend hoher Arbeitslosigkeit ohne Zuschüsse des Bundes auskommen wird?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich auch im Laufe des Jahres 1984 die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit weiter verbessern wird. Diese Entwicklung ist nicht nur auf die seit 1981 vorgenommenen Rechtsänderungen zurückzuführen; ausschlaggebend ist auch die konjunkturelle Besserung in der Wirtschaft. Die konjunkturelle Besserung kann allerdings durch Arbeitskampfmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den laufenden Tarifauseinandersetzungen begonnen haben, in Gefahr geraten. Diese Unsicherheit sowie andere haushaltsmäßige Risiken, wie z. B. die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die Leistungen nach dem Vorruststandsgesetz, können die Haushaltsentwicklung erheblich beeinflussen.

4. Mit welchem jährlichen Zuschußbedarf bzw. welchen Überschüssen rechnet die Bundesregierung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1987?

Die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit handeln bei der Auf- und Feststellung des Haushaltes autonom. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes hat die Selbstverwaltung sowohl in der Vergangenheit als auch zum jetzigen Zeitpunkt

eine mittelfristige Finanzplanung nicht vorgenommen. Die Bundesregierung kann daher Prognosen über eventuell bis 1987 notwendig werdende jährliche Zuschüsse oder entstehende Überschüsse im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit nicht abgeben.

5. Wird die Bundesregierung im Falle der Bildung von Überschüssen bei der Bundesanstalt für Arbeit Kürzungsmaßnahmen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 aufheben oder beabsichtigt die Bundesregierung, für diesen Fall der Bundesanstalt für Arbeit Aufgaben zu übertragen, die bisher direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert worden sind (z.B. Arbeitslosenhilfe), um so im Bundeshaushalt einen Spielraum für die von ihr vorgesehene Steuerentlastung zu gewinnen?

Die Bundesregierung verfügt zur Zeit über keine verlässlichen Grundlagen für die Einschätzung der Finanzentwicklung der Bundesanstalt für Arbeit in den kommenden Jahren. Pläne der Bundesregierung, die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 rückgängig zu machen oder die Bundesanstalt für Arbeit mit zusätzlichen Kosten zu belasten, bestehen nicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333